

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
im Erfurter Stadtrat
Frau Stadträtin
Katja Maurer

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GO DS 0663/24 – Finanzierung der Besetzung freier Personalstellen

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre mit vorgenannter Drucksache gestellten Fragen möchte ich Ihnen wie folgt beantworten:

Der Antwort ist voranzustellen, dass der SN1-Planung im Vorjahr im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/25 nach diversen Abstimmungen ein letzter Planungsstand vom August 2023 zugrunde liegt, auf welchen sich der im März durch den Stadtrat beschlossene Stellenplan und Sammelnachweis 1 beziehen. Zudem ist nach § 55 Abs. 3 und 4 ThürKO Haushaltsjahr das Kalenderjahr, weshalb eine unterjährige planmäßige Betrachtung zum Stichtag 01.04.2024 nur begrenzt aussagekräftig ist.

1. In welcher Höhe stehen im Haushalt 2024/25 tatsächlich finanzielle Mittel für die Besetzung der zum 1. April 2024 offenen Stellen zur Verfügung, wie viele dieser Stellen können dadurch besetzt bzw. finanziert werden?

Der Sammelnachweis 1 beläuft sich für 2024 auf 234,3 Mio. EUR. Hierin enthalten sind neben den erforderlichen Haushaltsmitteln für das zu Beginn des Haushaltsjahres planmäßig bereits an Bord befindlichen Personals ca. 6 Mio. EUR für personalwirtschaftliche Maßnahmen berücksichtigt. Wie bereits im Zuge der Haushaltsanhörungen 2024/25 in der Sitzung des Hauptausschusses durch die Vertreter des Personal- und Organisationsamtes mehrfach ausgeführt, konnte ein höheres Finanzvolumen im Interesse des notwendigen Haushaltsausgleichs nicht berücksichtigt werden.

Die planmäßig verfügbaren „freien Mittel“ entsprechen bezogen auf den Stichtag 01.04.2024 ca. 125 Stellen bei Annahme einer externen Nachbesetzung anteilig bis zum Jahresende. Diese Zahl ist jedoch ständigen Veränderungen unterlegen z. B. durch unplanmäßige Abgänge, Zeitpunkt der Zugänge, erfolglose Stellenbesetzungsverfahren, Zuschlag erhaltende interne Bewerbungen, individuelle Az-Vereinbarungen usw.

Seite 1 von 2

2. Wie viele der zum 1. April 2024 offenen Stellen sind im SN 1 nicht mit Geld untersetzt?

Ausgehend von ca. 600 unbesetzten Stellen (zum Planungsstand) und den in der Antwort zu 1 benannten Rahmenbedingungen verbleiben ca. 475 bis 500 Stellen, die nicht finanziell untersetzt sind.

3. Welche haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind vorgesehen, wenn mehr offene Stellen, als im SN 1 finanziell abgesichert, zu besetzen sind?

Gemäß § 26 ThürGemHV sind Ausgabemittel so zu verwalten, dass sie zur Deckung aller Ausgaben im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen. Hierzu hat daher zunächst eine regelmäßige Überwachung der Auslastung der Personalausgaben 2024 im SN1 zu erfolgen.

Ungeachtet dessen sind nach § 58 ThürKO unabweisbare Mehrausgaben leistbar, sofern deren Leistung unabweisbar (hier: zur Erfüllung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung) ist. Weiterhin ist die Leistung überplanmäßiger Ausgaben jedoch nur zulässig, sofern die Deckung gewährleistet ist.

Da eine Anpassung des Sammelnachweises 1 im Wege des Nachtragshaushaltes nach § 60 ThürKO aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufes nicht erfolversprechend ist, bleiben demnach nur die beiden vorgenannten Optionen der Priorisierung von notwendigen Stellenbesetzungen innerhalb des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens, alternativ die überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 58 ThürKO.

Aus Sicht der Verwaltung wird nach aktuellem Stand davon ausgegangen, dass bei Bedarf im 2. Halbjahr ein entsprechender Antrag auf überplanmäßige Ausgaben gestellt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein